

Antrag auf Umzugskostenerstattung

bitte unbedingt vollständig ausfüllen, unterschreiben und nur mit der/den Original-Rechnung/en zurücksenden!

Anspruchsberechtigte/-r:

Name:	Vorname:	dienstl. Bezeichnung:
-------	----------	-----------------------

Umzug von: nach:

Die nachstehenden Angaben erfolgen auf Dienstpflicht!

1. Familienstand: ledig verheiratet geschieden getrennt lebend verwitwet

2. Folgender Personenkreis gehört auch nach dem Umzug zur häuslichen Gemeinschaft des Antragstellers:

Steht dem Berechtigten bzw. der/dem Ehegattin/-en Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz zu?

Ehegatte/-in:	ja	nein
Name: Vorname: Geb. Datum:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder:		
Name: Vorname: Geb. Datum:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Name: Vorname: Geb. Datum:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Name: Vorname: Geb. Datum:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Name: Vorname: Geb. Datum:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3. Weitere Personen, denen der Berechtigte aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend Unterkunft und Unterhalt gewährt:

Name:	Vorname:	rechtl. Stellung zur genannten Person:
-------	----------	--

ja nein

4. Gehört zum Umzugsgut auch Mobiliar von denen in Punkt 3 genannten Personen?

Wenn ja: um welche Personen handelt es sich und welchen Laderaum (in m³) nahm dieses Mobiliar ein?

--

5. War schon bisher am seitherigen Wohnort ein eigener Hausstand vorhanden?

(Erläuterung eigener Hausstand siehe Seite 2).

ja nein

6. Wenn bisher kein eigener Hausstand vorhanden war: Wurde ein solcher am neuen Wohnort i.S. des § 5 Abs. 1 Satz 2 eingerichtet?

Wenn ja, in welchem Umfang?

--

7. Reisekosten (entfällt bei Ortsumzug) Vom bisherigen zum neuen Wohnort anlässlich des Umzuges:

(Es ist nur die Fahrt am Umzugstag erstattungsfähig!!!)

Ort: / Datum:	Kilometerangabe (einfach):

8. Transportkosten

a) lt. beiliegender Rechnung „Spedition“: _____ €

b) lt. beiliegender Belege „Mietwagen“: _____ €

c) bei Benutzung eines privaten Kfz
Angabe der gefahrenen Kilometer: _____ km
(Betrifft nur Umzüge in Eigenregie)

Bankverbindung:

Personal-Nr.:	IBAN:	BIC:

Neue Anschrift:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl / Wohnort:

Telefon- / Mobilfunknummer:

E-Mail-Adresse:

Ort: / Datum:	*Unterschrift des Antragstellers:

Hausstand gemäß Art. 7 Abs. 3 Bayer. Umzugskostengesetz:

Ein eigener Hausstand im Sinne der obigen Vorschrift liegt vor, wenn die Wohnung mit Kochgelegenheit und den notwendigen, **nicht vom Vermieter** der Wohnung zur Verfügung gestellten Möbeln und sonstigen Haushaltsgegenständen ausgestattet ist. Zu den notwendigen Möbeln gehören mindestens Bett, Liege oder ähnliche Schlafgelegenheit, Tisch, Sitzgelegenheit und Schrank. Zu den notwendigen sonstigen Haushaltsgegenständen gehören mindestens die zum Zubereiten und zum Verzehr warmer Hauptmahlzeiten notwendigen Geräte (Töpfe, Pfannen, Schüsseln, Teller, Bestecke). Eine Kochgelegenheit ist nicht schon dann vorhanden, wenn der Beamte ein Kochgerät besitzt, sondern nur dann, wenn er es in seiner Wohnung zur Zubereitung von warmen Hauptmahlzeiten benutzt. An das Vorhandensein einer Kochgelegenheit ist ein strenger Maßstab anzulegen. Nach der Lebenserfahrung ist die Führung eines selbständigen Hausstandes z.B. dann unwahrscheinlich, wenn ein Beamter, der den Ortszuschlag der Stufe I erhält, im Haushalt der Eltern lebt.

Als Hauptmieter ist der Inhaber einer abgeschlossenen Wohnung zu betrachten. Werden in dieser Wohnung einzelne oder mehrere Zimmer vermietet, so besteht ein Untermietverhältnis. Das Bayer. Staatsministerium der Finanzen hat in seinem Schreiben vom 24.1.1977 hinsichtlich des Hausstandes folgendes mitgeteilt: Bei der Anerkennung eines eigenen Hausstandes ist ein strenger Maßstab anzulegen. Der bloße Besitz eines mit eigenen Möbeln ausgestatteten Zimmers, wie es meist bei den im Haushalt der Eltern lebenden jungen ledigen Beamten der Fall ist, genügt nicht. Ein eigener Hausstand wird nur dann unterhalten, wenn der Beamte eine Wohnung besitzt, die mit Kochgelegenheit und den zur Führung des selbständigen Haushalts erforderlichen eigenen Möbeln und sonstigen Haushaltsgegenständen ausgestattet ist. Der eigene Hausstand muss im Übrigen zur Lebensführung auch tatsächlich genutzt werden. Der Begriff der Wohnung ist hierbei nach allgemeinem Verständnis zu definieren, nämlich als die Summe der Räume, welche die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit (vgl. Nr. 1.1 DIN283 Bl. 1, BayBSVI DIN S. 71). Zu einer Wohnung gehören danach **mindestens** ein Wohnschlafraum und eine Küche sowie Wasserversorgung. Ausguss und Abort oder ein Wohn-Schlafraum mit Kochgelegenheit und ein Nebenraum (z.B. Bad Abort) sowie Wasserversorgung und Ausguss. *) Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben.